

Gleichbehandlungsbericht

der Energieversorgung Mittelrhein AG

und ihrer Tochtergesellschaft

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

für das Jahr 2023

Vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten

Christian Walgenbach

Energieversorgung Mittelrhein AG
Ludwig-Erhard-Str.8, 56073 Koblenz
Telefon: 0261 402-61260
E-Mail: christian.walgenbach@evm.de

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	3
2. Organisatorische Maßnahmen.....	4
3. Unbundling-Maßnahmen	6
4. Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten	7
5. Ausblick.....	10

1. Präambel

Der vorliegende Bericht des Gleichbehandlungsbeauftragten der Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) für das Jahr 2023 bezieht sich auf Maßnahmen der evm sowie auf Maßnahmen der Netzgesellschaft Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (enm).

Die genannten Unternehmen gewährleisten eine transparente sowie diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs unabhängig davon, ob diese Tätigkeiten innerhalb oder außerhalb der Netzgesellschaft ausgeübt werden. Alle mit dem Netzbetrieb befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von evm und enm sind verpflichtet, die Erfüllung ihrer Aufgaben an diesen Grundsätzen zu orientieren.

Die Unternehmen streben ein vertrauensvolles Verhältnis zu allen Marktteilnehmern an und tragen so zu einem funktionierenden Wettbewerb auf den dem Netzbetrieb vor- und nachgelagerten Märkten bei. Vor diesem Hintergrund geben sie sich ein gemeinsames Gleichbehandlungsprogramm.

evm gewährleistet, dass das Gleichbehandlungsmanagement fester Bestandteil des Unternehmens ist und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Unbundling-Grundsätze weiterhin auf dem erreichten, hohen Niveau bei ihrer täglichen Arbeit umsetzen. Gleichermassen gehört die laufende Überwachung der Einhaltung der Gleichbehandlungsvorgaben durch die Anwendung geeigneter Instrumente zum regelmäßigen Tätigkeitsfeld des Gleichbehandlungsbeauftragten.

In Erfüllung der Verpflichtung aus § 7 a Abs. 5 S. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hat der Gleichbehandlungsbeauftragte der evm den folgenden Bericht erstellt, der auf der Internetseite der evm (www.evm.de) unter „Über uns/ Gleichbehandlungsbericht“ und auf der Internetseite der enm (www.energienetze-mittelrhein.de) unter „Unternehmen/Berichte/Gleichbehandlung“ veröffentlicht wird.

Der Berichtszeitraum erstreckt sich vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

2. Organisatorische Maßnahmen

Die evm hat ihr Verteilnetzgeschäft bereits in 2015 grundlegend neu geordnet. Zum 01. Januar 2015 ist das Tochterunternehmen Energienetze Mittelrhein GmbH offiziell gestartet. Diese Netzgesellschaft ist aus der Zusammenführung der Betriebe der beiden Netzgesellschaften EVM Netz GmbH und KEVAG Verteilnetz GmbH entstanden. Dabei wurde die neue Netzgesellschaft durch die Übertragung von Aufgaben und Mitarbeitern gestärkt. Im Rahmen von Betriebsteilübergängen wurden verschiedene Organisationseinheiten bzw. Teile von Organisationseinheiten mit den Aufgaben Netzservice, Netzführung, Netzplanung, Netzbetrieb, Messservice, Technische Dienste, Gebäudemanagement, Einkauf/Logistik, Rechnungswesen, Controlling sowie Finanzen auf die Energienetze Mittelrhein GmbH übergeleitet. Zum 26.08.2015 wurde die Netzgesellschaft in Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (enm) umfirmiert.

enm hat u.a. die Netzservicebereiche in einem über zwei Jahre dauernden Prozess abgelöst durch zwei neue Bereiche Asset Service und Technischer Service mit dem Ziel, eine marktkonforme und zukunftsichere Aufstellung des Netzservice zu erreichen. Kern der neuen Struktur ist das spartenübergreifende Arbeiten. Mit dieser Struktur ging auch u.a. die Bildung des Teams Kundenanschluss als zentraler Ansprechpartner des gesamten Prozesses rund um den Netzanschluss einher. Wichtiger Bestandteil in der Arbeit dieses Teams ist ein unabhängiges, zentrales Informationssystem, das zur Erfassung von Netzanschlussanfragen, Kundendaten, Angeboten und Verträgen entsprechend erweitert wurde. Im Berichtszeitraum wurde in den Bereich Technischer Service ein weiteres Team Technische Dienstleistungen/Kundenanschluss integriert.

Bereits im April 2020 wurde ein Netzportal (unter anderem für die Beantragung von Netzanschlüssen) eingeführt. Das Ziel ist es, die Prozesseffizienz und Datenqualität zu erhöhen sowie die Durchlaufzeiten von Anträgen zu reduzieren, damit die Kunden schnellstmöglich zu ihrem gewünschten Netzanschluss kommen. Im Zuge dessen wurde der Antragstellungsprozess komplett digitalisiert. Die herkömmliche Netzanschlussanfrage in Papierform wurde abgeschafft. Im Zuge der verordnungsrechtlichen und gesetzlichen Anpassungen der §§ 6, 19 NAV und des § 14a EnWG wurde das Netzportal überarbeitet und optimiert, sodass die

Vorgaben zur Standardisierung und Digitalisierung uneingeschränkt umgesetzt werden. Es ist weiterhin ein diskriminierungsfreier Zugriff gewährleistet.

Damit auch die steigende Nachfrage nach E-Mobilität bedient werden kann, wurde bereits im Jahr 2021 das Produkt „Anmeldung E-Mobilität“ zusätzlich eingeführt.

Somit kann der Kunde im Netzportal auch eine Wallbox oder E-Ladestation anmelden. Reicht die Anschlusskapazität aus, bekommt er das Zustimmungsschreiben. Reicht diese nicht aus, erhält er einen neuen Netzanschlussvertrag mit den verbundenen Kosten.

Im Berichtszeitraum gab es weitere organisatorische Änderungen innerhalb der Netzgesellschaft: Im Bereich Facility Management wurde ein neuer Fachbereich Flächenmanagement geschaffen. Zudem wurde das Team Messdatenmanagement in die Teams Messdatenverarbeitung und Auftragsmanagement überführt.

Die relevanten IT-Systeme für die operativen Prozesse der enm und solche Systeme, die sowohl für enm als auch für evm zum Einsatz kommen, werden unter Einhaltung der informatorischen und buchhalterischen Unbundling-Vorgaben des EnWG und des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) betrieben. Die Systeme genügen den für Betreiber kritischer Infrastrukturen geltenden Vorgaben zur Informationssicherheit. Im Oktober 2022 fand das Überwachungsaudit im Informationssicherheitsmanagement durch externe Prüfer statt. Erstmals wurden im Berichtszeitraum auch die Prozesse des CLS-Managements (CLS: Controllable-Local-System) zertifiziert, die federführend im Bereich Messservice angesiedelt sind. Das positive Zertifizierungsergebnis ist Voraussetzung dafür, dass die enm ab sofort die Rolle des aktiven externen Marktteilnehmers einnehmen und Schalthandlungen über Smart Meter Gateways durchführen kann. Das bestandene Audit unterstreicht das weiterhin hohe Niveau in der Informationssicherheit der evm-Gruppe.

Im vorangegangenen Berichtszeitraum wurde ein mehrjähriges Projekt zur Einführung einer neuen Abrechnungsplattform begonnen. Die neue Abrechnungsplattform ist eine cloudbasierte Abrechnungslösung, mit deren Hilfe Abrechnungsprozesse sowohl für den Vertriebs- als auch den Netzmandanten zukünftig effizienter und weitestgehend automatisiert gestaltet werden sollen. Die Umsetzung des Projekts erfolgt in Los 1 (Vertriebsplattform) und Los 2 (Netzplattform). Unbundling findet im Projekt Berücksichtigung. Die Schnittstellen

zwischen Netz, Messstellenbetrieb und Vertrieb sind aufgezeigt. Der für 2025 geplante Go-Live wurde verschoben. Ziel ist die Einführung in 2027.

3. Unbundling-Maßnahmen

Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm beschreibt die getroffenen Maßnahmen gesellschaftsrechtlicher, organisatorischer, informatorischer, buchhalterischer und kommunikativer Art zur Vermeidung diskriminierendes Verhaltens bei der Ausübung des Netzgeschäfts.

Neben den Pflichten aller mit dem Betrieb der Verteilnetze befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Maßnahmen zur effektiven Überwachung und Durchsetzung des Gleichbehandlungsprogramms beschrieben.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten über die firmeninternen Intranet-Auftritte Zugang zum Gleichbehandlungsprogramm. Im Berichtszeitraum wurde das Gleichbehandlungsprogramm in gedruckter Form an die 52 bei evm und enm neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter quittierten den Erhalt des Abdrucks gemäß den Festlegungen im Programm.

4. Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Angestellter bei evm und in dieser Funktion dem Vorstand der evm und den Geschäftsführern der enm unmittelbar verantwortlich. Zum 01.01.2023 wurde Christian Walgenbach vom Vorstand der evm sowie der Geschäftsführung der enm zum Gleichbehandlungsbeauftragten bestellt. Die Bestellung wurde der BNetzA mit E-Mail vom 09.01.2023 angezeigt. Im Intranet der evm-Gruppe wurde die personelle Änderung entsprechend kommuniziert.

Im Berichtszeitraum konnte der Gleichbehandlungsbeauftragte sein Vortragsrecht beim Vorstand und den Geschäftsführern wahrnehmen. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst haben jederzeit die Möglichkeit, den Gleichbehandlungsbeauftragten zu den Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms zu befragen und praktische Hilfestellung bei der Durchführung von Prozessen einzuholen. Im Berichtszeitraum wurde der Gleichbehandlungsbeauftragte in 9 Fällen für Beratungen in Unbundling-relevanten Fragestellungen zu Rate gezogen.

Vermittlungskonzept – Informationsveranstaltungen und Unbundling-Beratungen

Die am Bedarf orientierte Vermittlung der Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms sieht evm als wesentlichen Punkt in der Umsetzung der Unbundlingvorschriften an. Dabei geht es nicht um das Abarbeiten eines durchorganisierten Schulungskonzepts, sondern um den Aufbau vielfältiger Informationsmöglichkeiten.

Beispielsweise wurden im Rahmen sogenannter „Laufzettelgespräche“ die neuen Auszubildenden nochmals durch den Gleichbehandlungsbeauftragten über die Notwendigkeit und die Inhalte der Gleichbehandlung informiert.

Bereits im April 2020 wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein E-Learning-System als Unterstützung zur täglichen Arbeit bereitgestellt. In diesem System werden Schulungen zu unterschiedlichen Themenbereichen angeboten. Hierzu zählen u.a. neben Energie, Vertrieb und Marketing, Organisation auch Unbundling und Compliance. Es wurde eingeführt, dass Auszubildende das Modul "Gesetze und Verordnungen " belegen müssen. Unbundling ist Bestandteil dieses

Moduls. In 2024 soll das E-Learning zum Unbundling für alle neuen Mitarbeiter verpflichtend werden.

Darüber hinaus stellen viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fragen, die ihren Arbeitsbereich konkret betreffen und lassen sich von dem Gleichbehandlungsbeauftragten die Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms noch einmal erläutern.

Gleichbehandlungsbericht

Am 17. Februar 2023 wurde der Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2022 der BNetzA gemäß § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG vorgelegt und im Internet der Unternehmen veröffentlicht. Es ergab sich kein Anlass für Nachfragen.

Einhaltung von Vorgaben zum Unbundling

Der Gleichbehandlungsbeauftragte überprüft anhand von Stichproben die Einhaltung der Vorgaben zum Unbundling in Prozessen bzw. Projekten:

Der Vertriebsbereich der evm berät, plant, baut und betreibt Ladesäuleninfrastruktur jeglicher Art und mit unterschiedlichen Modellen für Privat-, Gewerbe- und Industriekunden sowie für Kommunen. So wurden durch den Vertriebsbereich am Standort der Hauptverwaltung in der Ludwig-Erhard-Straße zehn Ladepunkte und am Standort in der Schützenstraße zwölf Ladepunkte als Lademöglichkeit für Mitarbeiterfahrzeuge installiert. Vier Ladepunkte in der Schützenstraße sind zusätzlich außerhalb der Arbeitszeiten zum öffentlichen Gebrauch freigegeben. Darüber hinaus betreibt enm am Standort Schützenstraße nicht-öffentliche Ladepunkte für eigene Firmenfahrzeuge. Die Anmeldung von E-Ladestationen innerhalb des Netzgebietes der enm erfolgt digital über ein Netzportal. Der Geschäftsprozess zur Anmeldung von 11-kW-Wallboxen erfolgt u.a. zur Verkürzung von Durchlaufzeiten für den Kunden vollautomatisiert. Das beschriebene Schwerpunktthema erfolgte auch im Berichtszeitraum unverändert. enm betreibt keine eigenen PV-Anlagen. Die Dachflächen der Gebäude der enm sind teilweise verpachtet und mit PV-Anlagen belegt, die von der evm errichtet und betrieben werden. Für die Nutzung der Dachflächen werden entsprechende Pachtzahlungen an die enm geleistet. Für zukünftige bauliche Maßnahmen wurde

festgelegt, dass dieses Modell der Dachflächenverpachtung fortgeführt werden soll.

Die enm betreibt keine Wasserstoffinfrastruktur. Dennoch ist die evm-Gruppe bereits in die Diskussionen rund um die Möglichkeiten von Wasserstoff als Schlüssel für ein klimaneutrales Energiesystem eingestiegen. Die evm-Gruppe hat sich an dem Projekt „H2vorOrt“ beteiligt. Im Rahmen dieses Projektes arbeiten 37 Verteilnetzbetreiber zusammen mit dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches und dem Verband kommunaler Unternehmen daran, das Gasverteilnetz zur Klimaneutralität zu transformieren.

Darüber hinaus unterstützt evm die Stadt Bendorf im Rahmen des Wasserstoffprojektes HyStarter dabei, Modellregion und Kooperationspartner für die Wasserstoffindustrie zu werden. Im Berichtszeitraum fanden entsprechende Projektsitzungen unter Mitwirkung von Mitarbeitern der evm statt.

Unbundling-Beschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die BNetzA Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

Entwicklung und Verbreitung des Unbundling-Gedankens

Darüber hinaus stand der Gleichbehandlungsbeauftragte im Kontakt mit den Gleichbehandlungsbeauftragten anderer Gesellschaften zu Unbundling-relevanten Themen u.a. bei entsprechenden Informationstagen des BDEW, die aktuelle Fragestellungen ebenso wie die weitere Entwicklung und Ausgestaltung des Gleichbehandlungskonzeptes umfassen. An folgenden externen Veranstaltungen hat der Gleichbehandlungsbeauftragte während des Berichtszeitraums teilgenommen:

- 9. März 2023 „Gleichbehandlungsmanagement 2023“ (online)
- 26./27. September 2023 „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“ (Frankfurt am Main)

5. Ausblick

Unbundling als Prozess zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs wird stetig verfolgt und fortentwickelt. Die Vermittlung der Inhalte und der Anforderungen des Unbundlings wird darum weiterhin im Zentrum der Tätigkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten stehen.

Koblenz, 26. März 2024



Christian Walgenbach
Gleichbehandlungsbeauftragter